

Hygienekonzept

TVD Velbert 1870 – Handballabteilung

für Heimspiele im Birther Sportpalast (Stand 15.09.2020)



In Anlehnung an die Coronaschutzverordnung des Landes NRW und den Maßnahmen des DHB, liegt unseren Heimspielen für die Saison 2020/2021 ein Hygienekonzept zu Grunde, welches dem Schutz der Sportler und Zuschauer gedacht ist. Im ersten Teil des Dokumentes findet sich eine „Zusammenfassung“ mit den nötigsten Informationen für den ersten Blick. Im zweiten Teil werden die einzelnen Geltungsbereiche im Detail beschrieben.



AUF EINEN BLICK:

- 101 Zuschauer sind erlaubt
- Maskenpflicht (MNS)
- Hygiene-Ranger App nutzbar
- Einbahnstraßen-Prinzip
- Toiletten im 1. OG vorhanden
- Zwei Kabinen pro Mannschaft vorhanden
- Duschen (unter Auflagen) möglich
- eigene Schiri-Kabine mit Dusche

Hinweis zum Datenschutz: Bei der Aufnahme von persönlichen Daten in Papierform, werden diese ausschließlich zum Zwecke der Nachverfolgung im Krankheitsfalle gesammelt und für keinen anderen Zweck verwendet. Die Unterlagen werden verschlossen gelagert und nach Ablauf des vorgesehenen Zeitraumes ausnahmslos und sicher vernichtet.

AUSFÜHRUNG:

1.) Rahmenbedingungen

- I. Der Zutritt zur Halle ist nur mit angelegtem Mund-Nasen-Schutz (MNS) gestattet.
- II. Der MNS ist im gesamten Innenbereich der Sporthalle (Flur / Gängen / Kabinen) zu tragen.
- III. Es ist das an mehreren Stationen zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel für die maximale Handhygiene zu benutzen.
- IV. Sportler / Zuschauern mit Krankheitssymptomen wird der Zutritt zur Halle verwehrt, ebenso denen, welche das Tragen eines MNS verweigern. Das Hausrecht obliegt den Mannschaftenverantwortlichen und der Abteilungsleitung des TVD Velbert 1870 – Abteilung Handball.
- V. Es gilt das Einbahnstraßen-System. Der entsprechenden Beschilderung ist Folge zu leisten.
- VI. Vor Einlass werden die Daten aller Personen erhoben, welche beabsichtigen sich in der Halle aufzuhalten.
 - ➔ Es besteht die Option zur Nutzung der Software „Hygiene Ranger“.

2.) Spielbetrieb

(a) Mannschaften

- I. Die Mannschaftsverantwortlichen beider Mannschaften stellen vor Spielbeginn sicher, dass **alle** Teilnehmenden Personen (Spieler, Betreuer, Offizielle, etc.) registriert und nachvollziehbar gemeldet sind.
- II. Jede Mannschaft erhält jeweils zwei Kabinen im Erdgeschoss (Heim U5 & U6 – Gast U7 & U8).
- III. Die Duschen (je zwei Kabinen haben den Zugang zu einem Duschaum) können genutzt werden, solange der Abstand von 1,5m während dem Duschen eingehalten wird.
- IV. Es werden ausschließlich die ausgeschilderten Wege zum Betreten und Verlassen der Kabinen und der Sportfläche genutzt.
- V. Auf der Sportfläche und am Spielfeldrand besteht keine Maskenpflicht.
- VI. Auf einen Seitenwechsel in der Halbzeit soll möglichst verzichtet werden, findet dieser dennoch statt, ist der jeweilige Wechselbereich von der Mannschaft zu desinfizieren, welche ihn zuerst genutzt hat.

(b) Schiedsrichter / Kampfgericht

- I. Für die Schiedsrichter steht die gewohnte Schiedsrichter-Kabine im Sporthallenbereich (inkl. einer Dusche) zur Verfügung. Auf Wunsch kann im Kellerbereich eine größere Kabine zur Verfügung gestellt werden.
- II. Das Kampfgericht wird angehalten während des Spiels den persönlichen MNS zu tragen.
- III. Vor und nach dem Spiel werden alle Utensilien des Kampfgerichtes desinfiziert.
- IV. Es werden ausschließlich die ausgeschilderten Wege zum Betreten und Verlassen der Sportfläche genutzt.

3.) Zuschauer

- I. Es sind maximal 101 Zuschauer auf der Tribüne zugelassen.
- II. Personen aus unterschiedlichen Haushalten müssen 1,5m Abstand zueinander halten
- III. Der MNS ist mit Betreten des Gebäudes zu tragen. Lediglich auf dem Sitzplatz besteht keine Pflicht.
- IV. Es sind ausschließlich die ausgewiesenen Wege zum Betreten und Verlassen der Tribüne zu nutzen.
- V. Keinem Zuschauer (leider auch nicht den Kindern) ist das Betreten der Sportfläche vor/nach dem Spiel oder in den Pausen gestattet.
- VI. Die Toiletten im 1.OG sind geöffnet. Diese dürfen nur einzeln betreten werden.
- VII. Den Anweisungen der Ordner ist unbedingt Folge zu leisten. Beim einem Verstoß gegen das Hygiene-Konzept wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und es wird ein Hallenverweis ausgesprochen..*und das will ja keiner!*